



Konsultation netzgebietenübergreifende Bürgerenergiegemeinschaften

# **Bürgerenergiegemeinschaften – netzgebietenübergreifende Energiezuweisung**

Webinar 14. Oktober 2022



# Herzlich Willkommen zum Webinar „Netzgebietsübergreifende Bürgerenergiegemeinschaften“

Während dem Webinar besteht die Möglichkeit Fragen über die

Chatfunktion direkt einzubringen.

Das Webinar wird aufgezeichnet!

Haben Sie noch Fragen nach der Veranstaltung?

Gerne können Sie uns diese per Mail an [info@ebutilities.at](mailto:info@ebutilities.at) zukommen lassen.

## Webinar „Bürgerenergiegemeinschaften – netzgebietsübergreifende Energiezuweisung“

### AGENDA

- 1 • Rückblick- und Ausblick
- 2 • Realisierung einer BEG vor Juli 2023
- 3 • Energiezuweisung und –austausch bis Juli 2023
- 4 • Markteintritt VEZ
- 5 • Netzgebietsübergreifende Energiezuweisung durch VEZ
- 6 • Energiedatenaustausch ab Juli 2023
- 7 • Änderungen im laufenden Betrieb

## Rück- und Ausblick

# Bürgerenergiegemeinschaften (BEG) - Generelle Regelungen

- **Seit 04.04.2022** können BEG gemäß §16b EIWOG bereits umgesetzt werden.
- Die BEG registriert sich auf [www.ebutilities.at](http://www.ebutilities.at) als Marktpartner in der Rolle „Bürgerenergiegemeinschaften“ und erhält eine **8stellige Marktpartner-ID**, welche mit CC beginnt.
- Die BEG fordert per Mail ([info@ebutilities.at](mailto:info@ebutilities.at)) eine Gemeinschafts-ID an.
- Die BEG schließt den **Vertrag „Betrieb einer Bürgerenergiegemeinschaft i.S.d. §§ 16b sowie 16d und 16e EIWOG 2010“** mit jedem einzelnen **Netzbetreiber** ab, in dessen Netzgebiet sich Teilnehmer:innen befinden.
- Innerhalb einer BEG ist nur **EIN Verteilmodell** (dynamisch oder statisch) möglich.



## Realisierung einer BEG vor Juli 2023

### Abwicklung von BEG bis Juli 2023

- Bis Juli 2023 wird die **innerhalb eines Netzgebietes erzeugten Energie an die im selben Netzgebiet** teilnehmenden Verbrauchsanlagen zugewiesen.
- **Voraussetzung daher bis Juli 2023:**
  - Teilnehmer:innen-Kreis je Netzgebiet **muss mind. aus einer Erzeugungsanlage und mind. einer Verbrauchsanlagen** bestehen.
- Markteintritt VEZ ab 03.07.2023 ermöglicht die netzgebietsübergreifende Energiezuweisung



## Realisierung einer BEG vor Juli 2023

### Beispiel – BEG Verein Mustergemeinschaft

Gründung einer Bürgerenergiegemeinschaft **Mitte Oktober 2022**

#### Eckdaten zur BEG:

- Gemeinschafts-ID: ATCC9999DYNAMCC1234560000000000001
- Marktpartner-ID: CC123456

#### Teilnehmerkreis bei der Gründung:

- 2 Erzeugungs- und 5 Verbrauchsanlagen im Netzgebiet **von NB1**
- 1 Erzeugungs- und 1 Verbrauchsanlage im Netzgebiet **von NB2**
- 3 Erzeugungs- und 10 Verbrauchsanlagen im Netzgebiet **von NB3**



## Realisierung einer BEG vor Juli 2023

### Beispiel – BEG Verein Mustergemeinschaft

- BEG schließt mit den **Netzbetreibern NB1, NB2 und NB3 einen Vertrag** zum Betrieb einer Bürgerenergiegemeinschaft ab.
- Jeder Netzbetreiber erstellt den Vertrag mit Angabe der **Gemeinschafts-ID ATCC9999DYNAMCC123456000000000001**.
- Die BEG führt die **Prozesse für die Registrierung** der teilnehmenden Zählpunkte aus.
- Nach der erfolgten Datenfreigabe bzw. dem Abschluss einer **Zusatzvereinbarung zum Netzzugangsvertrag** zwischen dem betroffenen NB und den Teilnehmer:innen, werden diese der BEG zugeordnet.

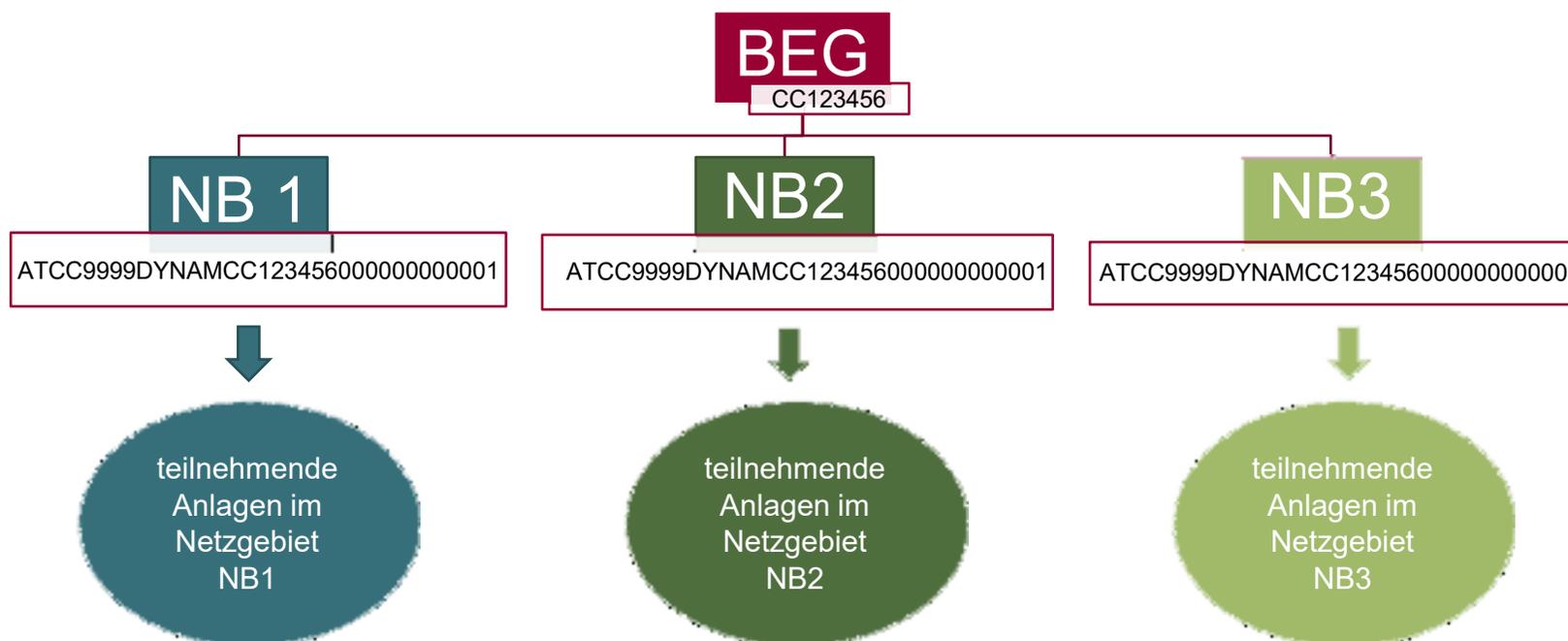


## Realisierung einer BEG vor Juli 2023

### Beispiel – BEG Verein Mustangemeinschaft

Marktpartner-ID: CC123456

Gemeinschafts-ID: ATCC9999DYNAMCC123456000000000001



## Energiezuweisung und –austausch bis Juli 2023

### Beispiel – BEG Verein Mustergemeinschaft

Jeder Netzbetreiber führt die Energiezuweisung selber durch, das bedeutet, dass:

- **NB1** die Erzeugung aus 2 Erzeugungsanlagen den 5 Verbrauchsanlagen zuordnet,
- **NB2** die Erzeugung aus 1 Erzeugungsanlage einer Verbrauchsanlage zuordnet und
- **NB3** die Erzeugung aus 3 Erzeugungsanlagen den 10 Verbrauchsanlagen zuordnet.

---

*Bis zur Realisierung der netzgebietsübergreifenden Energiezuweisung mit dem Markteintritt des VEZ, wird die innerhalb eines Netzgebietes erzeugten Energie an die im selben Netzgebiet teilnehmenden Verbrauchsanlagen zugewiesen.*

---



## Energiezuweisung und -austausch bis Juli 2023

### Energiedatenaustausch zwischen NB und BEG

Jeder Netzbetreiber übermittelt der BEG folgende Energiedaten:

- **Für teilnehmende Verbrauchsanlagen:**
  - Verbrauch laut Messung (Obis-Code: 1-1:1.9.0 G.01)
  - Anteil an der Erzeugung (Obis-Code: 1-1:2.9.0 G.02)
  - Eigendeckung (Obis-Code: (Obis-Code: 1-1:2.9.0 G.03)
- **Für teilnehmende Erzeugungsanlagen:**
  - Erzeugung laut Messung (Obis-Code: 1-1:2.9.0 G.01)
  - Restüberschuss (Obis-Code: 1-1:2.9.0 P.01) ab 03.10.2022



## Markteintritt VEZ

### Rolle des „Verteilernetzübergreifenden Energiezuweisers“

- Durch den Markteintritt des **Verteilernetzübergreifenden Energiezuweisers (VEZ)** können die BEGs vollumfänglich umgesetzt werden.
- Ab diesem Zeitpunkt wird die **Zuweisung der Energie für alle BEGs in ganz Ö durch den VEZ** durchgeführt.
- Der VEZ dient in seiner Rolle als „Rechenmaschine“ und verwaltet weder kundenbezogene Daten, noch Zählpunkte in seinem System.
- Die beteiligten Netzbetreiber übermitteln dem VEZ die Energiemengen in Form von **aggregierten Zeitreihen mit Bezug auf die Gemeinschafts-ID** der BEG.



## Markteintritt VEZ

### Marktprozesse für den Datenaustausch zwischen VEZ und NB

Für den Datenaustausch zwischen dem VEZ und den Netzbetreibern werden folgenden Prozesse benötigt:

- **EC\_VEZ\_REG**: NB meldet dem VEZ, dass ab einem bestimmten Stichtag Anlagen in seinem Netzgebiet der Gemeinschafts-ID einer BEG zugeordnet wurden.
- **EC\_VEZ\_DEREG**: NB meldet dem VEZ, dass ab einem bestimmten Stichtag keine Anlagen mehr in seinem Netzgebiet der Gemeinschafts-ID einer BEG zugeordnet sind.
- **EC\_VEZ\_EDX**: Energiedatenaustausch für die Energiezuweisung
- **EC\_VEZ\_BAL**: Bei der **Bilanzierung** sind Energiemengen zu berücksichtigen, die in einem anderen Netzgebiet erzeugt wurden.



## Markteintritt VEZ

# Übernahme der Energiezuweisung durch VEZ per 03.07.2023

- Mit dem **Go-Live des VEZ (voraus. 03.07.2023)** führen **alle Netzbetreiber**, in dessen Netzgebiet eine BEG realisiert wurde, den Prozess **EC\_VEZ\_REG** aus.
- Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die **Energiezuweisung von BEG durch den VEZ**.
- Die Erzeugungsmengen aller teilnehmenden Erzeugungsanlagen aus allen beteiligten Netzgebieten werden allen teilnehmenden Verbrauchsanlagen zugewiesen.



## Markteintritt VEZ

### Datenaustausch für die BEG-Bilanzierung

- Virtueller Netzaustausch von:
  - Summe Bezug aus „Fremdnetzen“ und
  - Summe Lieferung an „Fremdnetze“
- Diese Werte sind täglich zu berechnen und an die Netzbetreiber zu übermitteln.

---

*Zu Beginn müssen als Initialprozess zwei Komponente nach bilateraler Abstimmung zwischen den Beteiligten (NB, VEZ, APCS) angelegt werden.*

---



# Energiedatenaustausch – dynamisches Verteilmodell

NB

Messung und Aggregation von 1/4h-Werten

**Berechnung und Zuordnung**

1. Erzeugungsanteile werden den einzelnen Verbrauchsanlagen zugeordnet
2. Nicht zugewiesene Erzeugungsmenge wird den Erzeugungsanlagen anteilmäßig zugeordnet.

VEZ

VEZ summiert die empfangenen Mengen aller beteiligten NB

**Berechnung und Zuordnung**

1. Erzeugungsanteile je NB
2. Ermittlung und anteilmäßige Zuordnung von nicht zugewiesenen Erzeugungsmengen je NB

EC EDMSG VEZ1

- $\sum$  Erzeugung aus erneuerbarer Energie
- $\sum$  Erzeugung aus nicht erneuerbarer Energie
- $\sum$  Verbrauchsmengen

EC EDMSG VEZ2

- Anteil an der Erzeugung aus erneuerbarer Energie
- Anteil an der Erzeugung aus nicht erneuerbarer Energie
- $\sum$  der nicht zugewiesenen Rest-Erzeugungsmenge aus erneuerbarer Energie
- $\sum$  der nicht zugewiesenen Rest-Erzeugungsmenge aus nicht erneuerbarer Energie

## Energiedatenaustausch – statischen Verteilmodell

NB

Messung und Aggregation von 1/4h-Werten

### Berechnung und Zuordnung

1. Erzeugungsanteile werden den einzelnen Verbrauchsanlagen zugeordnet

Berechnung der nicht zuordenbaren Erzeugungsmenge

Nicht zugewiesene Erzeugungsmenge wird den Erzeugungsanlagen anteilmäßig zugeordnet

VEZ

VEZ summiert die empfangenen Mengen aller beteiligten NB

### Berechnung und Zuordnung

1. Erzeugungsanteile je NB
2. Ermittlung der nicht zugewiesenen Erzeugungsmenge

VEZ summiert die empfangenen nicht zuordenbaren Erzeugungsmengen und die nicht zugewiesenen Erzeugungsmengen

Zuordnung von nicht zugewiesenen Erzeugungsmengen je NB

EC EDMSG VEZ1

- $\sum$  Erzeugung aus erneuerbarer Energie
- $\sum$  Erzeugung aus nicht erneuerbarer Energie
- $\sum$  Verbrauchsmengen
- Prozentueller Anteil

EC EDMSG VEZ2

- Anteil an Erzeugung aus erneuerbarer Energie
- Anteil an Erzeugung aus nicht erneuerbarer Energie

EC EDMSG VEZ3

- $\sum$  der nicht zuordenbaren Erzeugung aus erneuerbarer Energie
- $\sum$  der nicht zuordenbaren Erzeugung aus nicht erneuerbarer Energie

EC EDMSG VEZ4

- $\sum$  der nicht zugewiesenen Rest-Erzeugungsmenge aus erneuerbarer Energie
- $\sum$  der nicht zugewiesenen Rest-Erzeugungsmenge aus nicht erneuerbarer Energie

## Netzgebietsübergreifende Energiezuweisung

### Regeln für die netzgebietsübergreifende Energiezuweisung

- Dem VEZ sind **täglich alle, bis zu diesem Zeitpunkt vorhandene Energiedaten** als entsprechende Aggregate bis 12:00 Uhr zu übermitteln.
- Fehlen Messwerte zu teilnehmenden Zählpunkten, sind diese **mit 0 zu bewerten und das Aggregat für diese Zeiträume mit dem Status L3** an den VEZ zu übermitteln.
- Der NB soll innerhalb einer **Frist von max. 10 Kalendertagen** diese L3-Werte gegen L1- oder L2-Werte ersetzen.
- Diese Vorgehensweise gilt sowohl für **Erzeugungsanlagen, als auch für Verbrauchsanlagen**.
- Jeder beteiligte NB übermittelt **immer alle Zeitreihen** mit den entsprechenden Obis-/Metercodes. Sind beispielsweise keine teilnehmenden Erzeugungsanlagen im Netzgebiet des betroffenen Netzbetreibers vorhanden, sondern ausschließlich Verbrauchsanlagen, ist dennoch die „*Summe der Erzeugung aus erneuerbarer Energie*“ und die „*Summe der Erzeugung aus nicht erneuerbarer Energie*“ **mit dem Wert 0 als L1** zu übermitteln.



## Netzgebietsübergreifende Energiezuweisung

### Regeln für die netzgebietsübergreifende Energiezuweisung

Der VEZ führt die Energiezuweisung entsprechend dem Verteilmodell durch, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- sämtliche beteiligten NB haben die Energiedaten vollständig mit dem Datensatz EC\_EDMSG\_VEZ1 übermittelt. Bei den Energiedaten handelt es sich um **L1- bzw. L2-Werte** oder
- die **Wartefrist von 10 Kalendertagen** ist abgelaufen. In diesem Fall berücksichtigt der VEZ für die Energiezuweisung die ihm zur Verfügung stehenden Energiedaten. NB, die bis zu diesem Zeitpunkt keine Energiedaten mit dem Datensatz EC\_EDMSG\_VEZ1 übermittelt haben, werden mit dem Wert 0 bewertet.

**Eine erneute Durchführung der Energiezuweisung durch den VEZ ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.**



## Netzgebietsübergreifende Energiezuweisung

### Regeln für die netzgebietsübergreifende Energiezuweisung

- Stehen dem NB bessere Werte zu einem **Zeitpunkt nach der Durchführung der Energiezuweisung durch den VEZ** zur Verfügung, ist die Korrektur im eigenen Netzgebiet durchzuführen und darf sich auf die Erzeugungsanteile anderer NB nicht auswirken.
- **Teilnehmenden Verbrauchern** wird für Zeiträume mit 0-Bewertung keine Energie zugewiesen.
- **Teilnehmenden Erzeugern** liefern für Zeiträume mit 0-Bewertung keine Energie in die BEG ein.



## Netzgebietsübergreifende Energiezuweisung

# Regeln für die netzgebietsübergreifende Energiezuweisung

Der VEZ führt die Energiezuweisung entsprechend dem Verteilmodell durch. Im Anschluss werden die Erzeugungsanteile an die beteiligten Netzbetreiber übermittelt:

- Anteil an der Erzeugung aus erneuerbarer Energie (Obis-Code: 1-1:2.9.0 G20)
- Anteil an der Erzeugung aus nicht erneuerbarer Energie (Obis-Code: 1-1:2.9.0 G21)

Im dynamischen Verteilmodell sind zusätzlich folgende Energiedaten zu übermitteln:

- Summe der nicht zugewiesenen Rest-Erzeugungsmenge aus erneuerbarer Energie (Obis-Code: 1-1:2.9.0 G.40)
- Summe der nicht zugewiesenen Rest-Erzeugungsmenge aus nicht erneuerbarer Energie (Obis-Code: 1-1:2.9.0 G.41)

Der VEZ hat die Erzeugungsanteile und die Gesamt-Erzeugung mit dem Datensatz **DATEN\_EDMSG\_VEZ2** bis spätestens **12:30 Uhr** an die NB zu übermitteln.



## Netzgebietsübergreifende Energiezuweisung

### Regeln für die netzgebietsübergreifende Energiezuweisung

Die Netzbetreiber ordnen die Erzeugungsanteile den teilnehmenden Verbrauchsanlagen zu. **Grundlage sind jene Werte, die in der Aggregatsbildung verwendet wurden.** Sind in der Zwischenzeit aktuellere/bessere Werte vorhanden, werden diese nicht berücksichtigt.

Im statischen Verteilmodell weisen die NB die Erzeugungsanteile entsprechend dem Aufteilungsschlüssel zu, wobei auf 100 % normiert wird.

**Im statischen Verteilmodell ermittelt der NB die nicht zuordenbaren Erzeugungsmengen und übermittelt diese bis spätestens 14:00 Uhr mit dem Datensatz DATEN\_EDMSG\_VEZ3 an den VEZ:**

- Summe der nicht zugewiesenen Erzeugung aus erneuerbarer Energie (Obis-Code: 1-1:2.9.0 G.30)
- Summe der nicht zugewiesenen Erzeugung aus nicht erneuerbarer Energie (Obis-Code: 1-1:2.9.0 G.31)



## Netzgebietsübergreifende Energiezuweisung

# Regeln für die netzgebietsübergreifende Energiezuweisung

Der VEZ empfängt im statischen Verteilmodell den Datensatz

**DATEN\_EDMSG\_VEZ3** und:

1. summiert die empfangenen nicht zuordenbaren Energiedaten mit den nicht zugewiesenen Erzeugungsmengen,
2. führt die Rückverteilung auf die betroffenen NB durch und
3. **übermittelt die folgende Energiedaten bis spätestens 15:30 Uhr:**
  - Summe der nicht zugewiesenen Rest-Erzeugungsmenge aus erneuerbarer Energie (Obis-Code: 1-1:2.9.0 G.40)
  - Summe der nicht zugewiesenen Rest-Erzeugungsmenge aus nicht erneuerbarer Energie (Obis-Code: 1-1:2.9.0 G.41)

Gegebenenfalls ist der Wert 0 zu übermitteln, sollte bei der Berechnung keine Rest-Erzeugungsmenge vorhanden sein.



## Netzgebietsübergreifende Energiezuweisung

# Regeln für die netzgebietsübergreifende Energiezuweisung

Die Netzbetreiber ordnen die nicht in der BEG genutzten Erzeugungsmengen den einzelnen Erzeugungsanlagen als Restüberschuss zu.

Der **Restüberschuss wird vom Energieabnehmer vergütet.**



## Netzgebietsübergreifende Energiezuweisung

# Energiedatenaustausch zwischen NB und BEG ab Juli 2023

Jeder Netzbetreiber übermittelt der BEG folgende Energiedaten:

- **Für teilnehmende Verbrauchsanlagen:**
  - Verbrauch laut Messung (Obis-Code: 1-1:1.9.0 G.01)
  - Anteil an der Erzeugung (Obis-Code: 1-1:2.9.0 G.02)
  - Eigendeckung (Obis-Code: (Obis-Code: 1-1:2.9.0 G.03)
  - **NEU: Eigendeckung aus erneuerbarer Energie (Obis-Code: 1-1:2.9.0 G.03R)**
- **Für teilnehmende Erzeugungsanlagen:**
  - Erzeugung laut Messung (Obis-Code: 1-1:2.9.0 G.01)
  - Restüberschuss (Obis-Code: 1-1:2.9.0 P.01)



## Änderungen im laufenden Betrieb

### Änderungen im laufenden Betrieb

- Im November 2023 wird der Teilnehmer:innen-Kreis mit **2 Erzeugungsanlagen im Netzgebiet NB4** erweitert.
- Die BEG schließt einen **Vertrag zur Gemeinschafts-ID ATCC9999DYNAMCC123456000000000001** mit dem NB4 ab und führt die Registrierungsprozesse durch.
- NB4 ordnet die erste Erzeugungsanlage der BEG zu und informiert darüber den VEZ mit dem Prozess **EC\_VEZ\_REG**.
- Ab dem Folgetag übermittelt NB4 folgende Energiedaten an den VEZ:
  - Summe der Erzeugung aus erneuerbarer Energie
  - Summe der Erzeugung aus nicht erneuerbarer Energie
  - Summe der Verbrauchsmengen – **mit dem Wert 0, da keine Verbrauchsanlagen im Netzgebiet von NB4 teilnehmen.**



## Änderungen im laufenden Betrieb

## Änderungen im laufenden Betrieb

- Im Dezember 2023 treten die Teilnehmer:innen aus dem Netzgebiet von NB2 aus der BEG aus. Im Netzgebiet von NB2 sind nunmehr der BEG keine Anlagen zugeordnet.
- NB2 führt den Prozess EC\_VEZ\_DEREG aus.

---

***Solange dieser Prozess nicht ausgeführt wurde, sind dem VEZ weiterhin Energiedaten - ggf. mit dem Wert 0 - zu übermitteln.***

---





**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen unter  
[info@ebutilities.at](mailto:info@ebutilities.at) zur Verfügung.